

Der Kampf um die Gesundheit unseres Volkes

Autor(en): **Tschudi, H. P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

67. Jahrgang
Nr. 1 1. Januar 1970

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 17.–
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Der Kampf um die Gesundheit unseres Volkes

Ansprache von Bundesrat *H. P. Tschudi* an der Eröffnung der Aktion «Gesundes Volk», 31. Oktober 1969 in Bern

Die Aktion «Gesundes Volk» geht nicht von den Bundesbehörden aus, sondern sie entspringt privater Initiative, wird von freiwilligen Helfern durchgeführt und aus privaten Mitteln finanziert. Meine heutige Aufgabe ist infolgedessen ebenso einfach wie angenehm. Ich möchte allen Kreisen, die an dieser notwendigen Aktion mitwirken, die Sympathie und die Anerkennung des Bundesrates aussprechen. Ich müßte die mir zur Verfügung stehende Zeit überschreiten, wollte ich die Verdienste einzelner Persönlichkeiten oder Vereinigungen hervorheben. Gestatten Sie mir eine einzige Ausnahme: Da die Haltung der jungen Generation entscheidend ist, sei den Lehrern herzlich gedankt für die aufklärenden und aufmunternden Orientierungen, die sie den ihnen anvertrauten Schülern mitgeben. Die Landesregierung hofft, daß die Aktion «Gesundes Volk» ein starkes Echo finden und daß von ihr eine nachhaltige Wirkung ausgehen wird.

Vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, der – soweit es in die Zuständigkeit des Bundes fällt – für das Gesundheitswesen verantwortlich ist, werden Sie vielleicht erwarten, daß er über neue staatliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Bekämpfung von Krankheiten Auskunft gibt. Es trifft zu, daß die Bewahrung der physischen und der psychischen Gesundheit unserer Bevölkerung zu den wichtigsten Verpflichtungen des Staates gehört und daß Bund, Kantone und Gemeinden alle Möglichkeiten zur Bekämpfung von Krankheiten auszuschöpfen haben.

Die beste Prophylaxe besteht in der Erhaltung gesunder Umweltsbedingungen. Durch die Bevölkerungszunahme, durch die rasche Industrialisierung, durch den Aufschwung des Verkehrs und durch andere mit unserer Zivilisation verbundene Entwicklungen werden die natürlichen Lebensgrundlagen immer stärker bedroht. Die Basis für die Erhaltung einer menschenwürdigen Umgebung kann durch eine

zweckmäßige Orts-, Regional- und Landesplanung gesichert werden. Deshalb ist vom volkshygienischen Standpunkt aus zu hoffen, daß die Ausführungsgesetzgebung zu dem im September von den Stimmberechtigten angenommenen Verfassungsartikel rasch aufgestellt werden kann und daß die dem Bunde neu erteilten Kompetenzen ausgeschöpft werden. Als weitere, besonders wichtige Aufgaben sind zu erwähnen:

- der Gewässerschutz, zu dessen Verstärkung eine Revision des Bundesgesetzes vorbereitet wird,
- der Immissionsschutz, für den eine verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden soll,
- der Kampf gegen die Vergiftungsgefahren, der durch das neue Giftgesetz intensiviert wird, sobald die Ausführungsverordnung und die Giftliste in Kraft gesetzt werden können,
- das Epidemien-gesetz, das an die Fortschritte der Wissenschaft und die Erfahrungen angepaßt werden soll.

Neue Erfolge in der Verhütung von Krankheiten können durch intensive Forschungsarbeit erzielt werden. Der Bund plant deshalb, die Forschung in den Gebieten der Sozial- und Präventivmedizin besonders zu fördern. In dieser Absicht liegt ein Motiv für die Erhöhung des Bundesbeitrags an den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Dieser wird eine besondere Forschungskommission für die Gesundheit bilden. Sie hat nicht nur Forschungsprojekte, die an sie herangetragen werden, zu prüfen und zu begutachten, sondern auch Anregungen für dringliche und wichtige Forschungen aufzustellen und dafür zu sorgen, daß diese an die Hand genommen werden.

Doch steht an der heutigen Kundgebung nicht das gesetzgeberische Programm im Vordergrund. Die Aktion «Gesundes Volk» beruht auf der Erkenntnis, daß die kollektiven Anstrengungen wenig Erfolg versprechen, wenn sie nicht durch parallele individuelle Bemühungen ergänzt werden. Im Kampf um die Gesundheit kommt es ganz entscheidend auf das Verhalten des Einzelnen an! Ich will mich nicht als Laie auf medizinische Fachgebiete vorwagen. Doch ist allgemein bekannt, daß die heute an der Spitze der Todesursachen stehenden Herz- und Gefäßkrankheiten in ihrer Entstehung und in ihrem Verlauf sehr stark von der Lebensführung abhängen. Dies trifft auch zu für die Entstehung der beim Mann am häufigsten auftretenden Krebsform, des Lungenkrebses.

Ich habe bereits auf die Gefährdung unserer Gesundheit durch ungünstige Umweltsbedingungen hingewiesen, deren Abwehr durch staatliche Maßnahmen zu erfolgen hat. Andere Schädigungen können jedoch nicht oder jedenfalls nicht ausschließlich durch gesetzliche Regelungen bekämpft werden, sondern es bedarf der aktiven Mithilfe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger. Selbst die strenge Betäubungsmittelgesetzgebung mit hohen Strafandrohungen hat bekanntlich nicht verhindern können, daß eine gewisse Zunahme der Fälle von Rauschgiftsucht zu verzeichnen ist. Die moderne Zivilisation verstärkt das Angebot an Erzeugnissen, deren Konsum unsere Gesundheit gefährden kann. Zu den seit langer Zeit bekannten Stoffen, die eine Süchtigkeit hervorrufen können, sind neue hinzuge-treten, mit zum Teil schlimmeren Folgen. Medikamente, die bei richtiger Anwendung zum Wohle der Patienten dienen, können bei Abusus zu schweren Erkrankungen und zum Tod führen. Der Konsum von Rauschgiften zieht in kurzer Zeit eine völlige Aushöhlung der Persönlichkeit nach sich. Besonders bedenklich ist, daß diese gegenwärtig auf junge Leute eine gewisse Attraktion aus-

üben und daß einzelne verantwortungslose Erwachsene die bedenklichen Folgen zu bagatellisieren versuchen. Durch gesetzliche Vorschriften, durch strenge Kontrollen, aber auch durch Erziehungs- und Aufklärungsarbeit muß dafür gesorgt werden, daß diese fürchterliche Plage von unserem Volke ferngehalten werden kann.

Wenn wir von diesen besonderen Bedrohungen absehen, liegt das Rezept für gesundes Leben im einfachen Grundsatz des Maßhaltens. Dieses Prinzip läßt sich aber in keiner Weise durch gesetzliche Vorschriften erzwingen. Der Staat kann dem Einzelnen die Verantwortung für seine individuelle Lebensgestaltung nicht abnehmen. Wir lehnen aus guten Gründen eine Bevormundung des Bürgers ab; ein möglichst weiter Raum muß für den persönlichen Entscheid frei bleiben. Die Einhaltung des richtigen Maßes wird somit bestimmt durch die Einsicht, die Entschluß- und Willenskraft des Einzelnen. Die Grundlagen für diese Charakterfestigkeit müssen in der Jugend gelegt werden. Ob das Schweizervolk in Zukunft gesund bleiben wird, beeinflußt somit maßgeblich die Gesundheitserziehung. Eltern, Schule und Kirche haben diesem Teil der Erziehung besondere Beachtung zu schenken. Die Aktion «Gesundes Volk» will sie auf ihre Verpflichtungen aufmerksam machen und ihnen mit Ratschlägen dienen. Darüber hinaus soll sie aber der ganzen Bevölkerung durch sachliche, zeitgemäße Orientierung ein «Gesundheitswissen» vermitteln.

Schon oft wurde dargelegt, wie schwer die Belastung der öffentlichen Hand durch die Krankheitskosten ins Gewicht fällt. Auch weiß jedermann, daß durch Krankheiten gewaltige Ausfälle für die Wirtschaft entstehen. Ein Teil dieser Verluste und Auslagen läßt sich durch präventive Maßnahmen und insbesondere durch eine den natürlichen Gegebenheiten entsprechende Lebensführung vermeiden. Doch würde ich es für unrichtig halten, die ökonomischen Konsequenzen in den Vordergrund zu stellen und ihnen damit ein Gewicht zu geben, das ihnen nicht zukommt. Unvergleichlich schwer wiegen die Einbußen an Leistungsfähigkeit, die den einzelnen Menschen treffen, die Verminderung des Lebensglücks und das schwere Leid für die Familienangehörigen. Diesen Folgen entgegenzutreten, sie verhüten zu helfen ist die großartige Aufgabe, die sich die Aktion «Gesundes Volk» gestellt hat. Die Gesundheit ist ein hohes Gut, das uns anvertraut ist und das wir sorgsam zu pflegen haben. Nur ein gesundes Volk wird den wirtschaftlichen und den kulturellen Aufstieg fortsetzen und damit die Grundlagen für eine glückliche Zukunft schaffen. Deshalb verdient die Aktion «Gesundes Volk» die entschlossene Unterstützung von Behörden und Bevölkerung.

Administrativversorgung und Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Kantonen – Interpellation Schaffer im Nationalrat

An der Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1969 begründete Nationalrat *Emil Schaffer*, Regierungsstatthalter in Langental BE, eine Interpellation, die sich mit den Versorgungsmaßnahmen für Verwahrloste, Alkoholiker, Geistesgestörte und Gemeingefährliche befaßte. Diese Frage berührt auch die Armenpflegen und Fürsorgeämter in hohem Maße. Wir sind nunmehr in der glücklichen Lage, unseren Lesern den Wortlaut der Interpellationsbegründung sowie die Antwort von Bundespräsident *von Moos* zu vermitteln. (Redaktion)